

**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Müller

Telefon: (0221) 221-24649
Fax : (0221) 221-23902
E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 06.06.2018

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des
Finanzausschusses vom 04.06.2018****öffentlich****13.19 Vertretung der Stadt Köln in Haupt- und Gesellschafterversammlungen
1753/2018**

Der Ausschussvorsitzende hält die Vorlage für rechtlich fragwürdig und nicht beschlussreif. Ziffer 1 entspreche nicht dem Bestimmtheitsgrundsatz. Es bestehen Zweifel, ob diese Regelung auch für mittelbare Beteiligungen anwendbar sei. Auch die in Ziffer 2 getroffene Regelung zur Stellvertretung sei nicht bestimmt genug. Er halte eine externe juristische Prüfung für sinnvoll.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt, die Regelung in Ziffer 1 sei durch den zweiten Satz klar und eindeutig. Die Regelung zur Stellvertretung sei unverändert, da auch bisher die Kämmerin ihre Bediensteten in die Gremien entsende.

Der Ausschussvorsitzende bemängelt die Ungenauigkeit der gewählten Formulierungen. Diese sei in der alten Fassung eindeutiger gefasst.

RM Detjen sagt, dass bisherige Verfahren habe sich bewährt. Diese Vorlage sei die Schlussfolgerung aus dem Konflikt über die städtischen Kliniken. Die neue Regelung sei aus Gründen des Umfangs und der Komplexität der Beteiligungen nicht hilfreich. Seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller weist darauf hin, dass die Oberbürgermeisterin nicht beabsichtige, künftig in allen städtischen Beteiligungsgesellschaften die Rolle der Gesellschaftervertretung zu übernehmen – insbesondere nicht in denen, deren Aufsichtsratsmitglied sie sei. Als Leiterin der Verwaltung stehe der Oberbürgermeisterin ein Zugriffsrecht zu. In der Praxis werde sich durch die neue Regelung nicht viel ändern, weil weiterhin die Möglichkeit zur Delegation bestehe.

Frau Stadtkämmerin Klug schließt sich diesen Argumenten an. Sie weist jedoch darauf hin, dass es sich bei der Gesellschaftervertretung um einen anderen Rechtskreis, nämlich den gesellschaftsrechtlichen, handelt, für den der Stadtrat bisher die

Steuerung unmittelbar über die/den Kämmerer/in und somit institutionell die direkte Ebene des Finanzverantwortlichen der Verwaltung wahrgenommen hat. Hierbei wurde bei gesellschaftsrechtlichen Entscheidungen der Finanzausschuss stets vorab über die geplanten Beschlüsse der Gesellschaftervertreter/in informiert. Dies laufe regelkonform über das Büro der Oberbürgermeisterin, so dass auch die Hauptverwaltungsbeamtin eingebunden sei.

Sie regt an zu prüfen, ob im Hinblick auf den Bestimmtheitsgrundsatz bereits zum Zeitpunkt der Ratsentscheidung geklärt sein muss, wer gesellschaftsrechtlich zur Wahrnehmung der Vertretungsbefugnis in Gesellschafterversammlungen berechtigt sei. Nach ihrer Auffassung wird diese Klarheit in die Sphäre der Verwaltung verlagert.

Zudem weist sie darauf hin, dass sie durch die direkte Anbindung an den unmittelbar gewählten Rat auch die politische Dimension in der Wahrnehmung der Eigentümerrechte als vollumfänglich gewahrt sieht.

RM Frank bittet um Mitteilung, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Vertretung in den verschiedenen Gremien wahrnehmen. Er sehe kein Problem, die Grundstruktur heute zu beschließen.

RM Petelkau bittet um eine Stellungnahme zu den aufgeworfenen rechtlichen Fragen, die zur Ratssitzung vorliegen solle, um Zweifel auszuräumen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt dies zu.

Beschluss:

Ohne Votum in den Rat verwiesen

Eine Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen wird zur Ratssitzung vorgelegt.